

Mit bestem Dank

J.M.  
Schlesinger

DEUTSCHE OSTSIEDLUNG  
IN MITTELALTER UND NEUZEIT

*Sonderdruck*

a149657



1971

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN





Walter Schlesinger

DIE MITTELALTERLICHE OSTSIEDLUNG  
IM HERRSCHAFTSRAUM  
DER WETTINER UND ASKANIER

Das Gebiet an der mittleren Elbe, das historisch durch den Landestaat der Wettiner zusammengehalten wird, wurde früher als andere Räume von der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung ergriffen. Es soll im heutigen Vortrag verglichen werden mit dem nördlich anschließenden Bereich, in dem das Geschlecht der Askanier die Vorherrschaft erlangte. In beiden Fällen handelt es sich um ehemalige Markgrafschaften, also um reichszugehöriges Gebiet, im Unterschied etwa zu Pommern und Schlesien, wo heimische slavische Fürsten die deutsche Ostsiedlung in die Wege leiteten, aber auch zu Böhmen, das zwar reichszugehörig, aber im Kern stets ein slavischer Staat war, und zum Ordensland, das umgekehrt zwar ein deutscher Staat, aber nicht reichszugehörig war und stets eine Sonderstellung eingenommen hat; noch anders liegen die Dinge in Polen und in Ungarn. Es soll gleich anfangs betont werden, daß wir neben den Marken Meißen und Brandenburg auch die dazwischenliegenden, unter kirchlicher Herrschaft stehenden Räume mit in die Betrachtung einbeziehen müssen, in erster Linie das Erzstift Magdeburg. Es ist wohl selbstverständlich, daß in diesem weitgespannten Rahmen das Thema nicht nach allen Seiten hin ausgeschöpft werden kann. Ich werde mich darauf beschränken müssen, bestimmte Züge hervortreten zu lassen, die mir beim gegenwärtigen Stand der Forschung besonders erörterungsbedürftig zu sein scheinen.

Nur ganz kurz können die geographischen Voraussetzungen der Siedlung angedeutet werden. Die nördlichen Randgebirge Böhmens dachen sich allmählich nach Norden ab. Ihnen vorgelegt sind große fruchtbare Lößgebiete vor allem um Altenburg, Lommatzsch, Dresden und Bautzen, die besonders siedlungsgünstig sind, während die hohen Lagen des Erzgebirges bis heute Ackerbau nicht zulassen. Weiter nach Norden ist die Landschaft stärker von den Eiszeiten bestimmt. Die ost-westlich verlaufenden Urstromtäler und die im allgemeinen süd-nördlich strömenden Flüsse gliedern die sandige Moränenlandschaft in sogenannte Platten. Weniger die Bodengüte als der Wasserhaushalt

sind bestimmend für die Siedlung, die hier weit weniger günstige Voraussetzungen hat als weiter südlich: die Täler sind zu feucht, die Platten zu trocken.

In diese Räume drangen seit dem 6. Jh. slavische Gruppen von verschiedenen Richtungen her und offenbar auch zu verschiedener Zeit ein. Intensive, von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin geförderte Forschungen haben diese Gruppen gesondert und die Phasen der Entwicklung in den Siedlungskammern bzw. Siedlungsräumen weitgehend geklärt.<sup>1)</sup> Auch wirtschaftliche Unterschiede sind beobachtet worden. Hierauf ist nicht im einzelnen einzugehen, und sicherlich bleibt manches diskussionsbedürftig, was auf dem Internationalen Kongreß für slavische Archäologie in Ost-Berlin im August des vorigen Jahres vorgelegt worden ist.<sup>2)</sup> Nachgewiesen wurde jedenfalls, daß der Kulturstand dieser slavischen Bevölkerung insgesamt höher war, als zeitweise angenommen worden ist. Ackerbau wurde offenbar nicht nur als wilde Feld-Gras-Wirtschaft, sondern in Form einer wie immer geordneten Felderwirtschaft betrieben. Die Siedlungsflächen sind schon in vordeutscher Zeit durch Rodung vergrößert worden, allerdings nicht im Erzgebirge und seinem Vorland. Die großen und kleinen Burgen<sup>3)</sup>, die ergraben wurden, setzten eine entwickelte politische Organisation voraus, wie sie ja auch in den Schriftquellen erkennbar wird, sobald diese einsetzen.<sup>4)</sup> Besonders eindrucksvoll ist der riesige Burgwall von Brandenburg, das eine Hauptburg gewesen sein muß, die, wie das Profil des Schnittes deutlich erkennen läßt, durch lange Zeit immer wieder erneuert und verstärkt wurde.

Es nimmt daher nicht wunder,<sup>5)</sup> daß König Heinrich I. im Winter 928/29 den ersten Angriff gegen diese Burg richtete, als er sich anschickte, die slavischen Stämme vor der Ostgrenze des Reiches zu unterwerfen. Die Brennaburg — ein slavischer Name ist nicht überliefert — wurde erobert, hat allerdings später noch zehnmal den Besitzer gewechselt. Der König zog dann südwärts, schlug den Stamm der Daleminzier, die um Lommatzsch siedelten, zerstörte ihre Hauptburg Gana, die sich noch nicht archäologisch hat identifizieren lassen, und erbaute auf einem Felsen an der Elbe die Burg Meissen. Die namengebenden Burgen der beiden Marken Brandenburg und Meissen, die zu den Kerngebieten der Askanier und Wettiner wurden, treten also gleichzeitig ins Licht der Geschichte.

Die Markenorganisation ist Otto dem Großen zuzuschreiben, der Markgrafen einsetzte und das Land in sogenannte Burgwarde glie-

derte, das sind Burgbezirke, die nicht den vorher vorhandenen slavischen Burgbezirken entsprechen, sondern an karlingische Vorbilder im links-saalischen Bereich anknüpften. Ob sie schon im 10. Jh. den Rahmen für eine erste deutsche Bauernsiedlung abgeben sollten, wie sie im deutschen Südosten nach 955 ja in Gang kam, steht dahin. Wenn es der Fall war, wurde durch den großen Slavenaufstand von 983 im Nordteil des zu betrachtenden Gebiets alles vernichtet. Vernichtet wurden damals auch die Bistümer, die Otto 948 in Brandenburg und Havelberg errichtet hatte, während das 968 gegründete Erzbistum Magdeburg mit seinen gleichzeitig entstandenen Suffraganen Merseburg, Meißen und Zeitz erhalten blieb. Zeitz wurde um 1030 nach Naumburg verlegt.<sup>6)</sup>

983 trennten sich also die geschichtlichen Wege Brandenburgs und Meißen. Der südliche Raum blieb im Reichsverbande, wenn er auch durch die Polenkriege des beginnenden 11. Jhs. nochmals verheert wurde. Nur eine dünne Oberschicht war freilich deutsch.<sup>7)</sup> Edelfreie und ministerialische Geschlechter wurden im Lande sesshaft; auch Slaven mögen in geringem Umfang in den königlichen und markgräflichen Dienst aufgenommen worden sein. Die bäuerliche slavische Bevölkerung wirtschaftete in einer grundherrschaftlich bestimmten Arbeitsverfassung. Aber nur der kirchliche Grundbesitz ist in seinem Umfang einigermaßen zu erkennen, während der des Adels in den Quellen nur spurenhaft erscheint. Der König nahm kraft Eroberungsrechts ursprünglich ein Obereigentum am gesamten Lande in Anspruch und forderte demzufolge Abgaben, die zu sammeln den Markgrafen oblag. Ländliche Pfarrkirchen mit anfangs sehr großen Parochien wurden gegründet. Der Zehnt scheint nicht vom einzelnen Bauern, sondern dorfweise erhoben worden zu sein, und zwar als fixierter Zehnt. Neben Meißen gab es eine Reihe großer Landesburgen, die in der Hand des Königs und seiner Beauftragten waren: Altenburg, Giebichenstein bei Halle, Leisnig, Dohna, Bautzen und andere. In ihnen wurden später königliche Burggrafen eingesetzt, denen in ihren großräumig sich erstreckenden Burggrafschaften die Rechtspflege übertragen war; die Burggrafschaften sind nicht zu verwechseln mit den älteren Burgwarden. Bezeichnend scheint mir zu sein, daß das vielerörterte Verzeichnis der Tafelgüter des Römischen Königs, das ich im Anschluß an Brühl in die Zeit des Regierungsantritts Friedrich Barbarossas setzen möchte, mit mitteldeutschen Kurien beginnt. Das Gebiet war in den Wirtschaftsraum auch des salischen Königtums einbezogen — in

Görlitz, also ganz am Ostrand, begegnen Servitien schon 1071. Aber das damals verschenkte Land liegt nicht in Hufen, sondern wird nach Königshufen bemessen, die ein reines Landmaß sind, und so ist es während des ganzen 11. Jhs. überall im Lande gewesen. Die Wirtschaftseinheit war noch nicht die deutsche Hufe, sondern die slavische *villa*, was hier das Dorf bedeutet, während die Höfe der deutschen Herren als *dominicalia*, *allodia* oder *curiae*, deutsch *vorwerc*, bezeichnet wurden. Sie hatten nur mäßigen Umfang, sind aber die Vorläufer der späteren Rittergüter. Sie scheinen mit unfreiem Gesinde bewirtschaftet worden zu sein, während die slavischen Bauern, mit einheimischem Ausdruck vielfach als *smurdi* bezeichnet, als minderfrei galten und den deutschen Liten verglichen wurden. Vor Gericht wurden sie durch ihre Dorfältesten, die stellenweise *Supane* hießen, vertreten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gerichtsverfassung, wie die Landesverfassung überhaupt, deutsch war. Im Kern slavisch aber blieb die Wirtschaftsverfassung und damit die Dorfverfassung. Sie wurde nicht in der Weise weitergebildet wie in den benachbarten slavischen Gebieten, am deutlichsten in Böhmen<sup>8)</sup> und Polen: es fehlen zwischen Saale und Neiße sowohl die Dienstsiedlungen wie die nichtagrарischen, präurbanen Suburbien bei den Burgen wie schließlich die bei der Schenke (*taberna*) abgehaltenen Märkte. Stattdessen muß eine allmähliche Angleichung an die deutsche Wirtschaftsverfassung erfolgt sein, die mancherlei technische Verbesserungen brachte und es ermöglichte, nach Einsetzen der deutschen bäuerlichen und bürgerlichen Ostsiedlung die anfangs bestehenden Unterschiede zwischen deutschen Neubauern und heimischer slavischer Bevölkerung verhältnismäßig rasch auszugleichen.

In dem nördlichen Gebiet von Magdeburg elbabwärts hatte sich nach 983 in Gestalt des Lutizenbunds<sup>9)</sup> ein politisches Gebilde konstituiert, dessen eigentümliche Verfassung hier nicht zu erörtern ist. Die Lutizen, deren Bund zuletzt 1073 entgentritt, waren gefährliche Feinde sowohl der Deutschen wie der Polen, zwischen denen sie schließlich erdrückt worden sind. Die deutsche Nordmark hatte ihren Schwerpunkt bis ins 12. Jh. hinein notgedrungen westlich der Elbe, in der erst später so genannten Altmark, doch wurde seit 1101 von hier aus auch das östliche Vorfeld kontrolliert. Östlich des Stroms hatten sich in dieser Zeit kleinere slavische Fürstentümer ausgebildet, deren Umfang und Macht offenbar starkem Wechsel unterworfen war.<sup>10)</sup> Die Fürsten waren teilweise Christen, mit ihnen vielleicht ein Teil der Führungsschicht, während die Masse der Bevölkerung heidnisch blieb. Der innere

Zwiespalt mußte die Widerstandskraft lähmen. Im Osten ging das Land Lebus an die Polen verloren, die ihre Herrschaft bis an die untere Spree ausdehnen konnten. Sie gründeten 1124 in Lebus ein Bistum<sup>11)</sup> und waren damit missionarisch eher auf dem Plan als die Deutschen, die erst kurz vor 1150 mit der Gründung eines Praemonstratenserstifts in Brandenburg wieder Fuß fassen konnten. Um dieselbe Zeit wurde das Bistum Havelberg durch Gründung eines ebensolchen Stifts erneuert.<sup>12)</sup>

Markgraf der Nordmark war seit 1134 der Askanier Albrecht der Bär, der gute Beziehungen zu Pribislav-Heinrich unterhielt, einem jener christlich gewordenen Wendenfürsten, der in Brandenburg saß, Albrecht schon vor 1130 angeblich ein Stück seines Gebiets, die Zauche südw. Berlin, als Patengeschenk für seinen Sohn Otto übergeben hatte und ihm den Rest, das Havelland mit Brandenburg, für den Todesfall übereignete. Brandenburg konnte von Albrecht 1157 endgültig gegen Jaxa von Köpenick, einen slavischen Fürsten wahrscheinlich unter polnischer Oberherrschaft, behauptet werden und wurde zum Zentrum der askanischen Landesherrschaft, der Mark Brandenburg,<sup>13)</sup> die sich in den folgenden Jahrzehnten weit nach Nordosten und Osten und schließlich bis über die Oder ausdehnen sollte, wo die um 1260 gebildete *terra Transoderana* im 15. Jh. die Bezeichnung Neumark erhielt. Brandenburg gelangte also nicht aus der Hand des Königs an die Askanier, und auch deren spätere Eroberungen erfolgten nicht im Auftrag des Reichs, sondern im Zuge einer neuen landesherrlichen Machtpolitik, was für die Stellung der Markgrafen ihren Untertanen gegenüber von Bedeutung gewesen sein dürfte. Die Mark galt gleichwohl als Reichsfürstentum, und auch in Brandenburg wurde ein königlicher Burggraf eingesetzt.

Zeitgenosse Albrechts war der Wettiner Konrad, seit 1123 Markgraf von Meißen, später auch der Niederlausitz, der mit Recht als der Gründer des wettinischen Landesstaats gilt. Gebietszuwachs nach Osten hin haben er und seine Nachfolger nicht erlangt, offenbar auch gar nicht angestrebt; das Territorium war vielmehr auf seit alters reichszugehöriges Gebiet beschränkt. Dagegen griff zwischen Wettinern und Askaniern die Herrschaft des Erzstifts Magdeburg zeitweise bis an die Havel und über das Land um Jüterbog bis an die Oder aus, wenn auch nicht als geschlossenes Territorium. Erzbischof war 1152-1192 Wichmann, dessen Name mit der Geschichte der deutschen Ostsiedlung in besonderer Weise verbunden ist.<sup>14)</sup> Die verstreuten Gebiete der



anderen Bistümer brauchen hier ebensowenig näher charakterisiert zu werden wie die kleineren selbständigen Grafschaften und Herrschaften, doch muß, um das Bild der politischen Landkarte in der Zeit der Ostsiedlung abzurunden, an das *terra Plisnensis* genannte Reichsterritorium um die alte Königsburg Altenburg erinnert werden, da es für die Siedlung von besonderer Bedeutung war. Friedrich Barbarossa hatte es seit 1158 zusammengefügt und einem königlichen Landrichter unterstellt.

Die schriftlichen Nachrichten über deutsche Siedlung sind im Gebiet zwischen Saale und Elbe und im Lande östlich von Magdeburg verhältnismäßig reich, während sie in der Mark Brandenburg ziemlich dürftig sind. Man muß hier versuchen, mit Hilfe anderer Quellen den Gang der Siedlung aufzuhellen. Siedlungsformen, Namen, Dialekteigentümlichkeiten und auch archäologische Befunde sind dafür benutzt worden, die selbstverständlich auch im vom wettinischen Territorium geprägten Gebiet heranzuziehen sind. Der Name Rudolf Kötzschkes muß hier genannt werden, der von Leipzig aus Forschungen dieser Art die Richtung gewiesen hat. Ich möchte zunächst von den Schriftquellen ausgehen.<sup>15)</sup>

Die Pegauer Annalen berichten zu 1104, Wiprecht von Groitzsch, der Gründer des Klosters Pegau, der bekanntlich auch in der Reichsgeschichte zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. eine bedeutende Rolle gespielt hat, habe Bauern aus Franken herbeigeholt, die er in der Gegend von Pegau ansiedelte. Sie rodeten den Wald und erhielten die Neubrüche zu erblichem Besitz. Es erscheint dem Berichterstatter, einem Pegauer Mönch, lachhaft (*ridiculosum*), daß jeder von ihnen den Ort, den er *cum familiole sue contubernio* mit eigener Arbeit angepflanzt habe, nach seinem Namen benannte. Die Namen von 17 dieser Dörfer kennen wir aus einer Urkunde von 1105. Darunter sind Namen wie *Ottendorf* und *Everhardisdorf*, die diese Angabe bestätigen, aber auch *Zulanesdorf*, *Belanesdorf*, *Milanesdorf*, deren erster Bestandteil zweifellos ein slavischer Personennamen ist; andere, wie *Jescuice* und *Kozowo*, sind überhaupt slavisch. Wir wüßten natürlich gern präzise, was unter *familiole sue contubernium* zu verstehen ist, doch bleibt dies dunkel. Man wird sich damit begnügen müssen, von einer Siedlergruppe unter einem Anführer zu sprechen, und dieser konnte offenbar sowohl ein Franke wie ein Slave sein. Da man schwerlich annehmen kann, daß Slaven Leiter deutscher Siedlergruppen waren, darf man

weiter schließen, daß neben fränkischen auch slavische Bauern an dem Siedlungsunternehmen beteiligt waren. Die genannten Dörfer sind leider zum größten Teile nicht mehr zu identifizieren. Spätere Umlegungen müssen stattgefunden haben, so daß die aus älteren Karten erkennbaren Siedlungsformen für die Zeit der ersten Ansiedlung nichts aussagen. Was die Ortsnamen betrifft, so handelt es sich um einen Typus Personennamen + Grundwort *-dorf*, der im Bereich der deutschen Ostsiedlung weit verbreitet ist. Die besprochene Quellenstelle gewährt einen gewissen Einblick in die Anfänge dieser Namengebung im Osten und zeigt, daß der Personennamen keineswegs stets der eines sogenannten Lokators sein muß, denn Lokatoren im technischen Sinne, d. h. mit der Lokation auf eigene Rechnung beauftragte Unternehmer, waren die Eberhard, Otto, Milan und Belan gewiß nicht. Es heißt ausdrücklich, daß Wiprecht die Bauern aus Franken selbst holte (*colonos inde transtulit*) und die Lokation vornahm (*villis locatis*).

Es gibt aber auch andere Möglichkeiten der Entstehung dieses Namentyps. Vor 1190 legte der markgräfllich-meißnische Ministerial Konrad Spanseil südwestl. Lommatzsch den Ort Churschütz an, *novellavit* heißt es in der Urkunde. Der Name lautet 1190 *Cunradesdorf*, namengebend ist also zweifellos Konrad selbst, der gleichzeitig als Gründer einer Kirche in Dörschnitz entgentritt, aus der sich über ein Hospiz ein Kloster entwickelte. Hier also ist der Ortsgründer und Dorfherr namengebend, der aber wiederum nicht Lokator im technischen Sinne war. Wenn wir berücksichtigen, daß aus *Cunradesdorf* über *Conradiz* Churschütz wurde, wird man schließen müssen, daß die Bauern des neuen Dorfes Slaven waren, denn in deutschem Munde halte ich diese sprachliche Weiterbildung für unmöglich.

Auch hier also kein Lokator, und auch hier Ansiedlung von Slaven, wie wir sie aus den Pegauer Annalen erschlossen haben. Auf die Frage der Lokation werden wir noch einmal zurückkommen müssen, wollen aber vorher die Frage der Ansiedlung von Slaven in neuen Dörfern im Raum zwischen Saale und Elbe zum Abschluß bringen. Orte mit dem Namen *nova villa*, deutsch Naundorf, begegnen in den Urkunden häufig, und wenn sie in der slavischen Form *Nuslice* auftreten, wie 1108 östlich Weißenfels, hier zusammen mit fünf weiteren Dörfern, die Bischof Walram von Naumburg auf Rodungsboden angelegt hatte, *villulas de inculta silva per me elaboratas* heißt es, so wird man an slavische Siedler denken müssen, auch bei den fünf anderen Dörfern,

die die Namen *Nicolaistorf*, *Bobristorf*, *Melastorf*, *Caltdorf*, *Rulistorf* führen. Es wäre ja auch sonderbar, wenn die archäologisch nachgewiesene oder wahrscheinlich gemachte Waldrodung der vordeutschen Zeit unter deutscher Leitung nicht fortgesetzt worden wäre. Festzuhalten ist allerdings, daß sie im wettinischen Bereich nur an den Rändern des hier deutlich erkennbaren altbesiedelten Gebiets oder innerhalb desselben, das man sich ja nicht als gänzlich waldfrei vorstellen darf, stattfand.

Ganz anders waren Form und Verlauf der Siedlung im bisher unbesiedelten Gebiet des Erzgebirges und seines Vorlandes. Wir besitzen eine Urkunde Friedrich Barbarossas von 1162, in der er dem von Markgraf Otto dem Reichen, dem Sohn Konrads, gegründeten Kloster Altzelle 800 Hufen schenkt, die Reichslehen waren und die der Markgraf auf seine Kosten hatte roden und unter den Pflug nehmen lassen (*suis sumptibus extirpari fecit et in culturam redegit*). Die Hufen (*mansi*) werden, so heißt es, in fränkischer Sprache *lehen* genannt, die Siedler sind also Franken. Ob die Schenkung die gesamte oder nur einen Teil der Neurodung umfaßte, muß offenbleiben, doch ist in jedem Fall die Großzügigkeit erkennbar, mit der hier vorgegangen wurde. Sie wird deutlich, wenn man vergleichend in Betracht zieht, daß die mehr als 160 Dörfer des altbesiedelten Pleißengaus um Altenburg, die wir aus einem um 1200 entstandenen Zehntverzeichnis des Klosters Bösau kennen,<sup>16)</sup> insgesamt 1800 Hufen hatten, daß also 800 Hufen 78 Dörfern dieser Größenordnung entsprachen. 1183 erfahren wir die Namen von drei der neuangelegten Dörfer: *Tudendorph*, *Christiansdorph*, *Bertholdesdorph*; sie werden zwei Jahre später zusammen mit dem zum markgräflichen Vorwerk geschlagenen Land auf 118 Lehen berechnet, dürften jeweils also, da in Mitteldeutschland Lehen gleich Hufe zu setzen ist, mindestens die dreifache Hufenzahl der Dörfer des Pleißengaus gehabt haben. Die Flurkarten zeigen Waldhufen. Anzeichen für Beteiligung slavischer Bevölkerung an der Rodung ergeben sich nicht.

Ein weiteres Beispiel. 1143 schenkte Konrad III. dem Kloster Bürgel 100 Königshufen auf beiden Seiten der mittleren Zwickauer Mulde *in regali silva Blisinensi*, im pleißnischen Königswald; hier entstand in der Folgezeit das Kloster Remse. Das Gebiet war bis auf eine kleine slavische Siedlung im Muldental unbesiedelt, wie die Grenzbeschreibung ergibt. 1173 dotiert Friedrich Barbarossa eine *cella* der Augusti-

ner-Chorherren bei Aue an der oberen Zwickauer Mulde mit 60 Neubruchhufen, *novalia, que vulgo dicuntur lehn*, die *in terra Plyssne* gelegen sind. Aus dem Pleißenwald ist also ein Pleißenland geworden, und man muß berücksichtigen, daß das Gebiet um Remse dem Altsiedelbereich des Pleißengaus noch einigermaßen benachbart war, während die Zelle bei Aue am Oberlauf des Flusses in einer Landschaft liegt, die noch heute durch großen zusammenhängenden Waldbestand gekennzeichnet wird, in den die Bauerndörfer nur eingestreut sind. Das Westerzgebirge und das Vogtland gliedern sich, seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts erkennbar, in eine Anzahl von Herrschaften edelfreier und vor allem reichsministerialischer Geschlechter, deren Inhaber zum Teil 1212 in einem Vertrag König Ottos IV. mit Markgraf Dietrich von Meißen neben den königlichen Burggrafen von Altenburg und von Leisnig Bürgen auf der Seite des Königs sind. Es kann kein Zweifel sein, daß die Burgen, nach denen sie sich nennen, nicht nur Herrschaftsmittelpunkte, sondern zugleich Mittelpunkte der Siedlung waren, zumal bei ihnen alsbald jeweils eine kleine Stadt entsteht. Konrad III. und Friedrich Barbarossa selbst gründeten Städte in Altenburg, Chemnitz und Zwickau, wobei an Maßnahmen schon Lothars III. angeknüpft werden konnte. In wenigen Jahrzehnten sind Westerzgebirge und Vogtland auf diese Weise der deutschen bäuerlichen Siedlung erschlossen worden.<sup>17)</sup> Die Initiative muß vom Königtum ausgegangen sein; die Leitung der Ansiedlung lag in der Hand des Adels und nur zum geringen Teile der Klöster. Die Ortsnamen zeigen wiederum in großer Zahl den Typus Personennamen + Grundwort *-dorf*, wobei jetzt nur deutsche Personennamen auftreten. Ihre Träger können nicht Lokatoren im technischen Sinne gewesen sein, müssen aber doch wohl bei der Rodung und Dorfgründung eine leitende Funktion gehabt haben. Wie man sie sich im einzelnen vorzustellen hat, bleibt unklar. Es kann nur darauf hingewiesen werden, daß auch die Franken des Albert von Taubenheim, die in vier Dörfern südlich Meißen saßen und 1186 mit ihrem Herrn einen Rechtsstreit ausfochten, mindestens zwei dieser Dörfer nach Personen benannten, *Siurithissare* und *Euerberrindorf*, heute Sora und Ullendorf. Die vielerörterte Urkunde ergibt, daß die fränkischen Siedler zwar ein eigenes genossenschaftliches Gericht hatten, daß aber bevorrechtigte Schulzenhöfe nicht bestanden. Leiter der Ansiedlung war vielmehr Albert selbst, der in Taubenheim ein später nachweisbares Rittergut besessen haben muß; es wird ausdrücklich von seinen Franken gesprochen (*Francones suos*). Siegfried und

Everbero können nur fränkische Neubauern gewesen sein, die jeweils in einem der Dörfer in seinem Auftrag tätig wurden.

Es handelt sich in allen diesen Fällen um fränkische Waldkolonisation, wie Kötzschke sie bezeichnet hat, um Ansiedlung im bisher ganz oder doch fast ganz unbesiedelten Lande. Die Form der Ansiedlung war die Waldhufenflur oder die Gelängeflur. Planungen großen Stils waren möglich und wurden auch durchgeführt. Man kann dies noch auf den heutigen Meßtischblättern erkennen. Vorhergegangen war dieser Waldkolonisation der Ausbau des altbesiedelten Landes und seine Erweiterung an den Rändern. Beispiele haben wir bereits kennen gelernt. Wir wenden uns, um den Gegensatz exemplarisch darstellen zu können, nochmals dem bereits erwähnten Bosauer Zehntverzeichnis aus der Zeit um 1200 zu, da es die Dörfer des Pleißengaus, des altbesiedelten Kerngebiets der königlichen *terra Plisnensis* um Altenburg, vollständig verzeichnet. Es zeigt sich, daß alle 183 Dörfer, die zum größten Teile slavische Namen haben, in Hufen liegen. Nicht mehr die *villa*, sondern der *mansus* ist jetzt die bäuerliche Wirtschaftseinheit, und zwar durchgehend. 1140 ist nun die Rede von den zur Kirche von Altkirchen im Pleißengau gehörigen 33 Dörfern, *quarum aliae antiquae aliae novae esse noscuntur*. Es gab schon damals also Neudörfer im Pleißengau, doch sind 30 der 33 Ortsnamen slavisch, nur drei, *Rosenezdorf*, *Lucinsdorf*, *Grobosdorf*, zeigen deutsches Grundwort, die Bestimmungswörter dürften slavisch sein. Vom Ort Altkirchen selbst wird gesagt, er heiße *lingua patria Ztarecoztol*. Die heimische Sprache ist also slavisch, genauer gesagt das Obersorbische. Hufen begegnen im Pleißengau soviel ich sehe zuerst 1121, zusammen mit Hufen in großer Zahl im westlich angrenzenden Gebiet um Zeitz und Gera. 1145 tritt dann der Zehnt von Neubrüchen entgegen, von schon vorhandenen und noch anzulegenden (*nuper cultis vel in posterum colendis*). Entscheidend ist, daß die Gründung neuer Dörfer Hand in Hand ging mit der Verhufung der alten Dörfer, die um 1200 völlig abgeschlossen war und schon ein Jahrhundert früher begonnen haben muß. Umlegung slavischer Dörfer zu deutschem Recht, wie sie für Schlesien seit dem 13. Jh. in Einzelurkunden häufig bezeugt ist, hat also in Mitteldeutschland schon viel früher in großem Umfang stattgefunden. Wer noch zweifelt, sei auf eine Urkunde von 1255 hingewiesen, die in den großen Altsiedelkomplex um Lommatzsch gehört: im Ort Sornzig, der ausdrücklich *slaucia villa* genannt wird, werden damals dem Kloster Sornzig fünf Hufen bestätigt. Auch in dieser

Gegend stehen slavische neben deutschen Ortsnamen. Landesausbau mit Slaven und Deutschen und Umlegungen slavischer Dörfer müssen frühzeitig stattgefunden haben.

Ich muß darauf verzichten, weitere Beispiele anzuführen, zumal ich erst im vorigen Jahre gerade hier in Bonn zeigen durfte, wie selbst die bekannten bischöflichen Ansiedlungsurkunden für Flemmingen 1152 und Kühren 1154, die von rein deutschen Bauerndörfern zu sprechen scheinen, ein Zusammenwohnen der Neusiedler mit heimischen Slaven nicht ausschlossen und daß in Deutsch- und Wendischluppa unweit Kühren die Anlage eines großen Doppeldorfes mit durchaus deutscher Siedlungform — es handelt sich im Niederland um große Straßen- oder Angerdörfer mit Plangewannfluren — so vorgenommen worden sein muß, daß das eine Dorf vorwiegend den deutschen, das andere vorwiegend den slavischen Ansiedlern eingeräumt wurde. Ich möchte diese Dinge nicht wiederholen, sondern mich der Mark Brandenburg zuwenden.

Helmold von Bosau in Holstein, ein Zeitgenosse Markgraf Albrechts des Bären, hat dessen Siedlungstätigkeit in hohen Tönen gerühmt. Nachdem er die Stämme der Slaven unterworfen hatte, heißt es da, schickte er nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ozean wohnen und unter der Gewalt des Meeres zu leiden hatten, den Holländern, Seeländern und Flamen, zog von dort viel Volk herbei und ließ sie in den Burgen und Dörfern der Slaven wohnen (*habitare eos fecit in urbibus et oppidis Slavorum*). Es ist dann die Rede von der Vermehrung der Zehnten und davon, daß die Niederländer auch links der Elbe von Salzwedel bis hin zum böhmischen Waldgebirge das Land mit neuen Städten und Dörfern besetzt hätten. Die Slaven seien weit und breit aufgerieben und vertrieben worden. *Venerunt adducti de finibus oceani populi fortes et innumerabiles et obtinuerunt terminos Slavorum et edificaverunt civitates et ecclesias et increverunt divitiis super omnem estimationem*: unübersehbare, mächtige Scharen sind vom Meeresstrand herbeigeführt worden, haben das Gebiet der Slaven eingenommen, Städte und Kirchen erbaut und sind über alle Erwartung wohlhabend geworden.

Der Pfarrer vom Plöner See gehört zu den wenigen Zeitgenossen, denen die Bedeutung der sich vor seinen Augen abspielenden Ostsiedlungsbewegung bewußt geworden ist. Seine um 1168 niedergeschriebenen Sätze sind zu einem der Ausgangspunkte der sogenannten Ausrottungstheorie geworden. Daß sie nicht aufrechtzuerhalten ist, wird

zu zeigen sein. Für das Land der Wagrier, Polaben, der Obodriten und Kessiner, also für Ostholstein und Mecklenburg, spricht Helmold ausdrücklich von den Slaven, die im Lande geblieben waren, und nur dort, wo er die Verhältnisse weniger gut kennt, nimmt er Vertreibung an. Wesentlich scheint mir zu sein, daß Markgraf Albrecht bei den Zeitgenossen den Ruf eines Kolonisators großen Stils erlangt haben muß. Er ist es, dem Helmold die Initiative bei der Ansiedlung zuschrieb, und es ist deutlich, daß seine Beauftragten Siedler in den Niederlanden und am Rhein anwarben: *misit . . . et adduxit populum . . . et habitare eos fecit*. Man wird dieser Nachricht vertrauen dürfen. Daß allerdings Albrecht nicht der einzige war, der die Siedlung in Gang zu bringen suchte, ergibt eine Urkunde, die Bischof Anselm von Havelberg 1150 von König Konrad III. erhielt. Es wird ihm das Recht gewährt *ponendi et locandi colonos de quacunque gente voluerit vel habere potuerit*, also das Recht der Lokation von Bauern welchen Volksstammes immer und woher er sie haben kann; sie sollen von den landesüblichen Lasten befreit sein und nur dem Bischof unterstehen. Ob *de quacunque gente* auch Slaven einschließt, mag vorläufig dahingestellt bleiben. Daß aber die märkischen Slaven nicht vertrieben oder aufgerieben wurden, wie Helmold sagt, läßt sich aus den Quellen erweisen.

Die slavische Wirtschaftsverfassung hatte im Lutizenlande im Gegensatz zum südlicheren Gebiet selbständig weiterentwickelt werden können. Wir treffen hier in großer Zahl sogenannte Kietze an, die wenigstens zum Teil aus Dienstsiedlungen bei slavischen Burgen hervorgegangen sein müssen, wenn andere auch erst Umsiedlungsvorgängen in deutscher Zeit ihre Entstehung verdanken mögen.<sup>18)</sup> Es begegnen *tabernae*, die eine ähnliche Funktion gehabt haben werden wie die slavischen Dorfkrüge Schlesiens; die Frage der Märkte bedarf weiterer Nachforschung. Dörfer slavischer Verfassung haben sich teilweise noch lange erhalten und sind vereinzelt noch im Landbuch Karls IV. von 1375 nachweisbar.<sup>19)</sup> Ich führe das Dorf Liepe in der Uckermark an: *Lypa est villa slavica, habet 23 domos, quaelibet domus dat 4 solidos et 8 denarios. Taberna solvit 36 solidos*. Hufen fehlen also, und der hohe Zins der *taberna* zeigt die wirtschaftliche Bedeutung der Einrichtung an, die sich aus slavischer Zeit erhalten haben wird. Dagegen war im Winkel zwischen Elbe und Havel das Dorf Schlaatz, von dem es 1173 heißt, es werde von Slaven bewohnt, offenbar bereits umgelegt, denn ein *mansus* wird genannt, und 1187

begegnen dann sogar 20 Hufen. Möglicherweise sind inzwischen Deutsche zugezogen, denn 1173 wird auf die erhöhte Zehntleistung Bezug genommen, *si in posterum a teutonicis possesse fuerint*. Aber noch 1267 treten Hufen in der *villa slavicalis* Mötzow im Havelland entgegen, die also slavisch geblieben, aber umgelegt worden war, und entsprechend erhielt 1273 das Kloster Chorin die *villa slavicalis* Ragösen mit 26 Hufen. Hier nun muß es sich um ein neu angelegtes Dorf gehandelt haben, denn im Jahr darauf lag das Kloster im Streit mit den *domini slavicarum villarum precipue in novellis plantationibus*. Ein weiteres spätes, aber höchst aufschlußreiches Beispiel ebenfalls aus der Uckermark: das 1355 und 1377 als *villa slavicalis* bezeichnete Dorf Schöneberg erscheint 1375 im Landbuch als Dorf von 64 Hufen, das ist die Normzahl spätaskanischer Plansiedlung, wie sogleich zu zeigen sein wird. Hier ist also der Ortsname eines slavischen Dorfes deutsch; ein Ortsteil aber heißt Galow, so daß eine Umbenennung naheliegt, die im Zuge askanischer Neusiedlung stattfand: im Zusammenhang mit Schöneberg werden 1370 die Dörfer *Marggrevendorph* und *Vlemyschdorph* genannt. Ein letztes Beispiel: 1275 wurde in der Flur des Dorfes Gumthow in der Prignitz eine *nova villa slavicalis* gegründet. Daß die Lokation auch so stattfinden konnte, daß den ansässig gemachten Slaven das deutsche Recht nicht in vollem Umfang gewährt wurde, zeigt der Fall von Groß-Raderang in der Prignitz auf Gebiet, das 1233 das Kloster Amelunxborn mit dem Recht erhalten hatte *collocandi . . . cuiuscunque gentis et cuiuscunque artis homines*. Hier lebten noch im 14. Jh. die Bauern insofern nach *ius slavicale*, als sie bei Nichtleistung der Pacht sofort von ihren Hufen entfernt werden konnten, die sie andererseits beliebig veräußern durften.

Doch nun zur askanischen Plansiedlung. 1303 erhielten die Ritter Ulrich von Schöningen und Rudolf von Liebenthal von den Markgrafen in der Neumark zur Gründung der Stadt *Arnescron*, d. i. Deutsch - Krone, *ratione foundationis* 208 Hufen. 40 sollen für das Areal der Stadt verwendet werden, 4 der Kirche gehören, 100 die Stadtflur bilden und 64 für die Gründung eines Dorfes dienen. Sodann erhalten die beiden Ritter 320 weitere Hufen, das sind 5x64, offensichtlich zur Gründung von Dörfern. Wenn Freunde aus dem Gebiet anderer Fürsten ihnen folgen wollen oder auch solche aus der Mark sich dazu bereit finden, sollen sie jeweils 64 Hufen erhalten. 1313 gab Ludolf von Wedel an die Brüder von Elbe 64 Hufen, falls sie sie bebauen wollten, ebenfalls in der Neumark. An Großzügigkeit und



Planmäßigkeit lassen diese Landzuweisungen gewiß nichts zu wünschen übrig; sie sind dem vergleichbar, was sich 150 Jahre früher im Erzgebirge und seinem Vorland abgespielt haben muß. Ein System hatte sich ausgebildet, das in den weiter westlich gelegenen Gebieten längst erprobt gewesen sein muß. In der Tat finden sich solche Hufengewannfluren, wie sie von Anneliese Krenzlin genannt worden sind,<sup>20)</sup> auch westlich der Oder bis zur sog. Havel-Nuthe-Linie im Westen von Berlin, also im wesentlichen — mit Ausnahme des Teltow — in dem 1237 als *novae terrae*, „Neue Lande“ der Diözese Brandenburg bezeichneten Gebiet, das von den „Alten Landen“ durch Havel und Spree geschieden wurde. Die neuen Lande wurden von den Askaniern wohl nicht erst um 1230, wie man früher vermutet hat, sondern schon seit etwa 1200 erworben und, wie ein die Zehnten betreffendes Schreiben Innocenz III. von 1210 erweist, der deutschen Ansiedlung erschlossen. Es spricht ausdrücklich von der Absicht des Markgrafen — es ist Albrecht II. —, das den Heiden entrissene Land zu besiedeln; der Papst soll von der Zehnteinnahme von je 50 Hufen eine Mark Silber erhalten. Die Absicht, Dörfer mit einer bestimmten Hufenzahl zu gründen, scheint sich hier bereits abzuzeichnen. Die Hufenzahl ist später anscheinend auf 60 Hufen erhöht worden, und die Zahl 64 erklärt sich daraus, daß die Markgrafen 1237 zusagen mußten, jede neugegründete Kirche mit 4 Hufen auszustatten. Es erhellt, daß beabsichtigt war, jedes der 60-Hufen-Dörfer mit einer Kirche zu versehen, so daß Dorfgemarkung und Parochie identisch waren. Man wird nicht umhinkönnen, von rationaler Landesplanung für die Neuen Lande bereits in der ersten Hälfte des 13. Jhs. zu sprechen. Daß sie wirklich durchgeführt wurde, zeigen das Neumärkische Landbuch von 1337 und das Lebuser Stiftsregister von 1405, die zahlreiche Dörfer von 64 Hufen aufführen.<sup>21)</sup> Aber auch in der Uckermark verzeichnet noch das Landbuch von 1375 10 Dörfer mit 64 Hufen und 7 mit 60 Hufen, dazu weitere 20 mit ähnlicher Hufenzahl. Bei 9 Dörfern ist die Zahl von 50, bei 16 von 40 Hufen zugrundegelegt. In der Zauche dagegen, die mit dem Havelland zu den früh der deutschen Siedlung erschlossenen Gebieten gehört, fehlen die großen Dörfer ganz, dafür gibt es 14 zu 30 und 6 zu 40 Hufen, während in Teltow und Barnim wiederum 50-Hufen-Dörfer in größerer Zahl begegnen. Es ist also ersichtlich, daß mit dem Vorschreiten von West nach Ost die Hufenzahl anwächst, daß aber überall ein Zehnersystem zugrunde gelegt wurde. Die Mehrzahl der Dörfer freilich, dies darf nicht verschwiegen werden, zeigt andere

Zahlen, wie dies ganz natürlich ist, wenn man voraussetzt, daß die deutschen Siedler nicht einen leeren Raum antrafen, sondern sich neben bereits Vorhandenem einrichten mußten. In der Uckermark fügen sich 1375 von insgesamt 152 Dörfern etwa 60 in das System ein, also um 40 0/0, in der Zauche von 79 nur 20, also ein Viertel. Ich möchte Sie nicht mit weiteren Zahlenangaben langweilen, sondern nur noch darauf hinweisen, daß von den 60 erwähnten Dörfern der Uckermark mehr als die Hälfte slavische Namen haben, von den 20 der Zauche sind es drei Viertel. Anneliese Krenzlin hat für die Gegend von Brandenburg gezeigt, daß die spätslavischen Siedlungen mit in den deutschen Neugründungen aufgegangen sind,<sup>22)</sup> und Grabungen, die unter Leitung von A. von Müller im Raume von Westberlin durchgeführt wurden, haben ergeben, daß der Periode der großen Angerdörfer mit ihren Plangewannfluren im Teltow schon im 12. Jh. eine Periode von Kleinsiedlungen vorhergegangen ist, in denen deutsche und slavische Keramik vergesellschaftet vorkommt und die dann im Zuge einer Siedlungskonzentration zugunsten der großen Angerdörfer aufgegeben worden sind, wobei Heinz Quirin zeigen konnte, daß genaue Analysen der Siedlungsform auch bei diesen Dörfern auf alte Kerne führen.<sup>23)</sup> Erinnern wir uns noch der *villa slavicalis* Schöneberg mit ihren 64 Hufen, so erscheint die „Kolonisation“ in einem etwas anderen Lichte, als sie bereits Helmold von Bosau erschienen ist. Es muß bemerkt werden, daß zu ganz ähnlichen Ergebnissen, wie sie hier angedeutet werden, Rudolf Lehmann für die Niederlausitz schon im Jahre 1930 gekommen ist.<sup>24)</sup> Auch in der Mark Brandenburg waren die einheimischen Slaven an dem großen Landesausbau beteiligt, hinter dem man die ordnende Hand der Markgrafen spürt. Selbstverständlich wird die Leistung der deutschen Zuzügler dadurch nicht herabgemindert, und man sollte die Zahl der beteiligten Slaven nicht überschätzen, nachdem man sie lange unterschätzt oder ganz übersehen hat. Man muß stets im Auge behalten, daß das Land schließlich deutsch geworden ist, die heimische Bevölkerung also aufgesogen wurde. Aus Slaven wurden Deutsche. Es entstand wie in Obersachsen auch in der Mark ein deutscher Neustamm.

Über den großen Ausgleichsprozeß, den dies voraussetzt, wissen wir wenig. Das Landbuch von 1375 läßt erkennen, daß er damals schon fast abgeschlossen war. Er muß sich, da die landschaftlichen Voraussetzungen andere waren als im wettinischen Gebiet, in anderer Form abgespielt haben als dort: nicht Umlegung einer ganzen altbesiedelten

Landschaft zu deutschem Recht fand statt, wie wir dies im Pleißengau beobachten konnten, sondern Landesausbau, Umlegung und Umsiedlung gingen im ganzen Raume Hand in Hand, da dieser überall, von den großen Brüchen abgesehen, den Wechsel von kleinem und kleinstem Siedlungsraum mit Wald und Sumpf zeigte. Die Planung ging dabei auch in den Alten Landen, wie ich im Gegensatz zu A. Krenzlin meine, von den Markgrafen aus; nur in der Prignitz und im Lande Ruppin war es möglicherweise anders.

Undeutlich und umstritten bleibt dabei die Stellung des Adels. Daß in der Neumark adlige Lehnleute des Markgrafen von diesem mit Siedlungsunternehmungen beauftragt wurden, haben wir gesehen. Westlich der Oder dagegen ist mir kein ähnlicher Fall bekannt, und man hat daher gemeint, der Ritter sei hier ursprünglich nicht der Herr, sondern der Nachbar der Bauern gewesen, wie man es ausdrückte. Die eigentlichen Siedlungsunternehmer, Lokatoren im technischen Sinne also, seien die Schulzen gewesen. Daß sie es in großem Umfange waren, möchte ich nicht bestreiten, aber ich glaube, daß es daneben Dörfer gegeben hat, die im Auftrage des Markgrafen von Adligen gegründet wurden und deren Bauern von Anfang an unter adliger Schutzherrschaft standen. Der Keim der späteren Gutsherrschaft ist m. E. schon in der Siedlungszeit vorhanden, ohne daß allerdings die Entwicklung notwendig diese Richtung nehmen mußte. Die Franken des Albert von Taubenheim haben diesen bereitwillig als ihren Herren (*dominus eorum*) anerkannt, ein Rittergut war vorhanden. Aber zur Gutsherrschaft ist es hier wie in den Wettinischen Landen insgesamt nicht gekommen, anders als in großen Teilen der Mark Brandenburg. Ich möchte das Problem nicht vertiefen, sondern abschließend noch ein kurzes Wort zur Lokation und zum Lokator sagen.

Schulzenhöfe begegnen im Landbuch von 1375 immer wieder, und da man vor allem aus schlesischen Urkunden weiß, daß solche mit mancherlei Vorrechten ausgestatteten Erbscholtiseien den Siedlungsunternehmern verliehen zu werden pflegten, hat man geschlossen, daß auch die brandenburgischen Erbschulzen solche Siedlungsunternehmer gewesen seien, zumal es auch in der Mark an Ortsnamen des Typs deutscher Personennamen + *dorf* keineswegs fehlt. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß es wirklich so war. Eine Schlüsselstellung in der Frage nehmen die Umsiedlungsverträge ein, die Erzbischof Wichmann von Magdeburg mit auf Grund und Boden des Erzstifts anzusiedelnden

Niederländern schloß. 1159 übergab er einem gewissen Herbert das Dorf Pechau sö. Magdeburg unter folgenden Bedingungen: Herbert ist es, der dort die Ansiedlung, den Lokationsakt, durchführt: *incolis, quos ipse locaret*, den Einwohnern, die er selbst loziert, wird das Recht von Burg gewährt. Er selbst erhält 6 Hufen zu erblichem Lehen, dazu die erbliche Handhabung der Gerichtsbarkeit gegen ein Drittel der Gerichtsgefälle. Ins Auge gefaßt wird für die Zukunft die Möglichkeit, daß Herbert oder sein Erbe *cum eisdem incolis*, das können nur die Neusiedler sein, eines oder mehrere der angrenzenden Dörfer kaufen, woraus m. E. zwingend hervorgeht, daß er das Dorf Pechau ebenfalls gekauft hat. Als Schulze wird Herbert nicht bezeichnet, aber es ist deutlich, daß dieser Siedlungsunternehmer die Stellung eines Erblehenschulzen erhält, wie sie auch in der Mark Brandenburg und anderwärts üblich geworden ist. Sieben Jahre vorher hatte Wichmann, damals noch Bischof von Naumburg, den Holländern von Flemmingen bei Naumburg ein schon erwähntes Privileg erteilt, in dem ihnen das Recht zugesprochen wird, ihren Schulzen (*scultetum*) selbst zu wählen. Er soll ein Dorfgericht mit einem Gewedde von 4 den. halten, sonstige Vorrechte hat er nicht. Zieht man noch die ebenfalls schon erwähnte Urkunde Bischof Gerungs von Meißen für die Flanderer von Kühren von 1154 hinzu, in der von ihrem Bauermeister (*incolarum magister*) die Rede ist, den sie selbst Schulze nennen (*quem scultetum appellant*), der zwei zinsfreie Hufen und das Recht der Gerichtshaltung mit einem Drittel der Gefälle erhält, so wird deutlich, daß der Erbschulze bzw. Erblehenschulze der deutschen Ostsiedlung zwei Elemente in sich vereinigt. Er ist einerseits Ortsvorsteher und als solcher Richter im Dorfgericht; insofern ähnelt er dem sächsischen Bauermeister, und als solcher kann er gewählt werden wie in Flemmingen. Er ist andererseits Siedlungsunternehmer, Lokator, und als solcher erhält er ein erbliches, bevorrechtigtes, eine normale Bauernstelle an Umfang übertreffendes Schulzengut, unter Umständen nach Lehnrecht wie in Pechau, und dann mag es sein, daß der von ihm lozierte Ort nach seinem Namen genannt wird. Ein Beispiel hierfür kenne ich allerdings nicht. Die Kührener Urkunde ergibt, daß das Wort Schulze für den Ortsvorsteher von den Niederländern mitgebracht worden ist, und in den Niederlanden wird man dem Ursprung der Erscheinung weiter nachgehen müssen. Das Problem ist, ob die beiden logisch zu unterscheidenden Elemente sich auch historisch trennen lassen, d. h. ob sie nachweisbar verschiedenen Ursprungs sind.

Auf die Probleme der Gerichtsverfassung möchte ich nicht eingehen, sondern nur soviel sagen, daß die Dörfer der Neusiedler ursprünglich als Immunitäten verstanden werden müssen, wie sich aus den Lokationsurkunden, wo sie vorliegen, aber auch aus der Urkunde für Taubenheim deutlich ergibt. In der Mark Brandenburg tritt dies allerdings weniger deutlich hervor. Die Gerichtsverfassung bedarf dort neuer Untersuchung.

Ich versuche das Ergebnis unserer Überlegungen zusammenzufassen. Im gesamten ins Auge gefaßten Raume zeigt sich, daß von einer Verdrängung oder gar Ausrottung der Slaven durch die Deutschen nicht die Rede sein kann, was seit langem bekannt ist. Deutlicher als bisher läßt sich aber heute erkennen, daß der Vorgang des Landesausbaus nicht allein von den deutschen Neusiedlern getragen wurde, sondern daß daran auch einheimische slavische Bevölkerung beteiligt war. Landesausbau ist dabei nicht nur als Erweiterung der genutzten Fläche zu verstehen, sondern auch als Umbau der Verfassung des altbesiedelten Landes, wie er in den uns zur Verfügung stehenden Quellen vor allem in der Einführung der Hufe sichtbar wird. Sie trat als Wirtschaftseinheit an die Stelle der *villa*, die ihrerseits zur Dorfgemeinde deutschen Rechts umgestaltet wurde, und es ist wichtig, daß solche Umgestaltung in Mitteldeutschland der großzügigen Erschließung bisher unbesiedelter Gebiete allein durch deutsche Bauern nicht folgte, sondern ihr vorherging. Auf das Verhältnis von Slaven und Deutschen in der sogenannten Kolonisationszeit wirft dies ein helles Licht. Es wird erklärlich, wieso in großem Umfang Slaven zu Deutschen werden konnten, wie in anderen Landschaften der umgekehrte Vorgang möglich wurde, und wie es in den Lausitzen dazu kam, daß eine in Resten noch heute vorhandene slavische Bevölkerungsgruppe ethnisch germanisiert wurde, aber ihre sorbische Sprache beibehielt, offenbar unter sprachlicher Einschmelzung deutscher Neubauern. Der Vergleich mit der sprachlichen Romanisierung der Germanen in Frankreich, der einer ethnischen Frankisierung der Romanen entsprach, liegt nahe. Es wird Aufgabe künftiger Forschung sein, die bezeichnenden Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede beider Vorgänge aufzudecken.

Die wesentlichen Formen der deutschen Ostsiedlung sind im mitteldeutschen Osten schon im 12. Jahrhundert ausgebildet worden, wobei dem Gebiet zwischen Saale und Elbe und dem Herrschaftsraum der Magdeburger Erzbischöfe besondere Bedeutung zukommt. Von hier aus wurden sie nach dem Nordosten, nach Schlesien und nach dem

ferneren Osten übertragen. Dies würde noch deutlicher werden, wenn wir das Städtewesen in die Betrachtung hätten einbeziehen können. Es würde sich beispielsweise zeigen, daß auch die Verbindung der ländlichen mit der städtischen Siedlung, so, daß für einen durch Neusiedler zu erschließenden Raum zugleich mit neuen Bauerndörfern ein städtischer Mittelpunkt gegründet wird, wie dies später im Ordensland praktiziert und vor allem in der schlesischen Weichbildverfassung sichtbar wird, an gewisse mitteldeutsche Vorbilder anknüpfen konnte. Zu nennen wären Wichmanns Gründungen Wusterwitz an der Havel 1159 und vor allem Jüterbog 1174, aber auch Löbnitz an der Mulde 1185, eine Gründung Bischof Martins von Meißen, und zu fragen wäre, ob nicht auch schon die in der Siedlungszeit entstandenen Herrschaften des Westerzgebirges und des Vogtlandes als solche Stadt-Land-Verbände aufgefaßt werden können.

Der askanische Herrschaftsbereich gehört dem mitteldeutschen Ausgangsraum der nordostdeutschen Siedlungsbewegung nur zum Teil an. In seinen östlichen Teilen spielte sich der Siedlungsvorgang in enger Bindung an flächenhaft sich erstreckende Landesherrschaft ab, ähnlich wie in Pommern und Schlesien, die unter slavischen Fürsten standen. Insofern ist die Mark Brandenburg typologisch als ein Übergangsgebiet zu betrachten. Erst die am Ausgang der askanischen Zeit einsetzende Krise brachte den Adel wieder in die Vorhand, vor allem in der Neumark. Dem Problem der Entstehung der ostdeutschen Gutsherrschaft wird man gerade in der Mark weiter nachgehen müssen.

#### ANMERKUNGEN

- 1) J. Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slavischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe. Studien auf der Grundlage des archäologischen Materials (1968).
- 2) II. Internationaler Kongreß für slavische Archäologie Berlin 1970, Bd. 1, hrsg. J. Herrmann u. K.-H. Otto (1970).
- 3) Frühe Burgen und Städte. Beiträge zur Burgen- und Stadtkernforschung. W. Unverzagt zum 60. Geburtstag dargebracht (1954). — P. Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg (1958). — J. Herrmann, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirks Potsdam (1960).
- 4) Siedlung und Verfassung der Slaven zwischen Elbe, Saale und Oder, hrsg. H. Ludat (1960).

- 5) Zum Folgenden: R. Kötzschke, Sächsische Geschichte, 1. Bd. (1935, Neudruck). J. Schultze, Die Mark Brandenburg, 1. Bd. (1961).
- 6) H. Büttner, Die deutsche Kirche ostwärts der Elbe bis zum Tode Ottos I., in: Festschrift Fr. v. Zahn I (1968). — W. Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, 2 Bde. (1962). — D. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis Erzbischof Wichmann (Hab.-Schr. Ms. Marburg 1969, im Druck).
- 7) R. Kötzschke, Deutsche und Slaven im mitteldeutschen Osten. Ausgewählte Aufsätze (1961). — W. Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters (1961).
- 8) Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit, hrsg. F. Graus und H. Ludat (1967).
- 9) W. Brüske, Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes (1955).
- 10) H.-D. Kahl, Slaven und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des 12. Jahrhunderts, 2 Bde. (1964).
- 11) H. Ludat, Bistum Lebus (1942). — Ders., Das Lebuser Stiftsregister von 1405 (1965).
- 12) F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg (1906). Germania Sacra: Das Bistum Brandenburg 1, bearb. G. Abb und G. Wentz (1929); 2, bearb. F. Bünger und G. Wentz (1941); Das Bistum Havelberg, bearb. G. Wentz (1933).
- 13) Vgl. Anm. 5. J. Schultze, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze (1964). — W. Hoppe, Die Mark Brandenburg, Wettin und Magdeburg. Ausgewählte Aufsätze (1965). — H. K. Schulze, Adels-herrschaft und Landesherrschaft (1963).
- 14) Zu Konrad und Wichmann Hoppe, wie vorige Anm.
- 15) H. Helbig und L. Weinrich, Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter, 2 Bde. (1968/70). Hier finden sich auch umfassende Literaturangaben.
- 16) H. Patze, Zur Geschichte des Pleißengaues im 12. Jahrhundert auf Grund eines Zehntverzeichnisses des Klosters Bosau bei Zeitz von 1184/1214, Bll. f. dt. Landesgesch. 90 (1953).
- 17) J. Leipoldt, Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland (1927). — W. Schlesinger, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte (1952):
- 18) H. Ludat Die ostdeutschen Kietze (1936). — B. Krüger, Die Kietzsiedlungen im nördlichen Mitteleuropa (1962).
- 19) W. Vogel, Der Verbleib der wendischen Bevölkerung in der Mark Brandenburg (1960). — Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hrsg. J. Schultze (1940).
- 20) A. Krenzlin, Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe (1952). — Dies., Die mittelalterlich-frühneuzeitlichen Siedlungsformen im Raum von Groß-Berlin, Die Erde 90 (1959).
- 21) Das neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs d. Ä. von 1337, hrsg. L. Gollmert (1862).
- 22) A. Krenzlin, Deutsche und slavische Siedlungen im inneren Havelland, Ausgrabungen und Funde 4 (1956).
- 23) A. v. Müller, Der Beitrag der Archäologie zur Erforschung der deutschen Ostsiedlung am Beispiel der Berliner Untersuchungen; H. Quirin, Bemerkungen

zur Siedlungsgeschichte des Teltow, beide in: Protokoll über die Arbeitstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 160 „Die deutsche Ostsiedlung“ (1970). — Ebd. auch W. Fritze, Probleme des Fortlebens slavischer Bevölkerung nordostdeutscher Länder im hohen Mittelalter.

- 24) R. Lehmann, Geschichte des Wendentums in der Niederlausitz bis 1815 im Rahmen der Landesgeschichte (1930).